

FORTSCHRITTSBERICHT FÜR DEN UN GLOBAL COMPACT 2015

Seit 2013 unterstützt PALFINGER den UN Global Compact, die weltgrößte Initiative zu CSR und nachhaltiger Entwicklung. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact (UNGC) bekennt sich PALFINGER zu dessen zehn Prinzipien und verpflichtet sich, an deren Umsetzung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu arbeiten. Damit sollen potentielle negative Auswirkungen vermieden werden.

„Auch in diesem Berichtsjahr setzt PALFINGER die Unterstützung des UN Global Compact fort und erneuert die andauernde Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und deren Prinzipien.“

- Herbert Ortner, CEO der PALFINGER AG

Im Index zur Global Reporting Initiative sind alle wesentlichen GRI-Indikatoren angegeben, die den Prinzipien des UNGC entsprechen. Nicht berichtet, da als nicht wesentlich klassifiziert, werden die ökologischen Aspekte Wasser, Biodiversität, Compliance, Transport, Insgesamt und Beschwerdemechanismen hinsichtlich ökologischer Aspekte sowie die gesellschaftlichen Aspekte Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Gleichbehandlung, Lokale Gemeinschaften, sowie Politik.

Detaillierte Informationen zum Massnahmenprogramm für das Jahr 2016 finden Sie im integrierten Geschäftsbericht 2015 der PALFINGER AG im Kapitel „Vertiefende GRI- und Nachhaltigkeits-Informationen“ auf S. 208 (www.palfinger.ag/de/newsroom/finanzberichte).

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.

Prinzip 2:

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct (abrufbar unter <https://www.palfinger.ag/de/Pages/code-of-conduct>) zu den Menschenrechten und fordert dies von allen Wirtschaftspartnern. PALFINGER hat sich weltweit nachhaltig profitables Wachstum und gesellschaftliche Verantwortung zum Ziel gesetzt.

Maßnahmen:

- **Berücksichtigung bei Investitionen:**
Eine Beschreibung der Aktivitäten bei PALFINGER zur Berücksichtigung von Menschenrechten bei Investitionen findet sich im integrierten Geschäftsbericht 2015 beim Kapitel „Strategie und Value Management“ auf S. 16.
- **Menschenrechte in der Lieferkette:**
PALFINGER setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte bei den strategischen Lieferanten ein. Weitere Informationen befinden sich im Kapitel „Nachhaltigkeit bei den Lieferanten“ im integrierten Geschäftsbericht auf S. 54.
- **Menschenrechte in der Produktanwendung:**
Eine Beschreibung zu Inhalten, Indikatoren und Maßnahmen bei der Nutzung der Produkte findet sich im Kapitel „Sichere und effiziente Produkte“ im integrierten Geschäftsbericht auf S. 85.

● GRI G4-LA 14; GRI G4-LA 15; GRI G4-HR 1; GRI G4-HR 2; GRI G4-HR 10; GRI G4-HR 11

ARBEITSNORMEN

Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4:

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

Prinzip 5:

Unternehmen sollen sich für die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen.

Prinzip 6:

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen.

PALFINGER erkennt die aktive Kommunikation über alle Ebenen hinweg sowie die interne Organisation von Gremien für die Repräsentation von Mitarbeitern und Betriebsräten an und spricht sich gegen jedwede Repressionen dieser Versammlungsfreiheit aus. Gemäß den PALFINGER Werten, welche auch die Open-Door-Policy umfassen, ist es PALFINGER ein Anliegen, jederzeit den aktiven Austausch zu ermöglichen und mit den artikulierten Bedürfnissen der Mitarbeiter sorgsam umzugehen. Details zur rechtlichen Situation an asiatischen Standorten und ergriffenen Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte sind im Kapitel „Attraktive Arbeitsplätze mit Eigenverantwortung“ im integrierten Geschäftsbericht auf S. 78 dargestellt.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur freien Wahl der Beschäftigung: Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Mitarbeiter müssen die Freiheit haben das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

Weiterhin bekennt sich PALFINGER im Rahmen des Code of Conduct zum Verbot von Kinderarbeit: In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Partner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization – Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen.

PALFINGER bekennt sich auch zur Diskriminierungsfreiheit: Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung.

Maßnahmen:

- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:**
Ein Überblick zum Prinzip von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die abweichende rechtliche Situation an asiatischen Standorten innerhalb der PALFINGER Gruppe findet sich im Kapitel „Attraktive Arbeitsplätze mit Eigenverantwortung“ auf S. 78.
- **Arbeitsnormen in der Lieferkette:**
Die Verankerung von Arbeitsnormen bei den strategischen Lieferanten von PALFINGER und entsprechende Indikatoren und Maßnahmen finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeit bei den Lieferanten“ 2015 auf S. 54.
- **Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung bei eigenen Mitarbeitern:**
PALFINGER engagiert sich im Bereich Diversity, dies zeigt auch die gruppenweite PALiversity Initiative. Indikatoren und Maßnahmen zum Thema finden sich im Kapitel „Diversity und Chancengleichheit“ 2015 auf S. 83.

● GRI G4-10; GRI G4-11; GRI G4-LA 12; GRI G4-LA 14; GRI G4-LA 15; GRI G4-HR 4; GRI G4-HR 5; GRI G4-HR 6; GRI G4-HR 10; GRI G4-HR 11

UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen.

Prinzip 8:

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Prinzip 9:

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur Umweltverantwortung: Die Partner verfahren hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip, ergreifen Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

PALFINGER bekennt sich auch zur umweltfreundlichen Produktion: In allen Phasen der Produktion gewährleistet der Partner einen angemessenen Umweltschutz. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren.

Außerdem bekennt sich PALFINGER im Rahmen seines Code of Conduct zu umweltfreundlichen Produkten: Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte erfüllen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Maßnahmen:

- **Öko-effiziente Produktion:**
PALFINGER optimiert laufend die eigene Produktion. Mehr dazu im Kapitel „Öko-effiziente Produktion“ im integrierten Geschäftsbericht auf S. 89.
- **Umweltschutz bei PALFINGER Produkten:**
Produktinnovationen setzen neue umweltfreundliche Technologien ein. Sie reduzieren den Ressourcen- und Energieverbrauch im Einsatz bzw. potenzielle Problemstoffe. Mehr dazu im Kapitel „Sichere und effiziente Produkte“ im integrierten Geschäftsbericht auf S. 85.

● GRI G4-14; GRI G4-EN 1; GRI G4-EN 3; GRI G4-EN 4; GRI G4-EN 5; GRI G4-EN 6; GRI G4-EN 7; GRI G4-EN 15; GRI G4-EN 16; GRI G4-EN 17; GRI G4-EN 18; GRI G4-EN 23; GRI G4-EN 27; GRI G4-EN 32; GRI G4-EN 33

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur Korruptionsbekämpfung: Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten und kann anonym von jedem mittels der Integrity Line zugänglich unter www.palfinger.ag/de/Pages/integrity-line gemeldet werden.

Maßnahmen:

- Details zur ethischen Unternehmenspraxis und Korruptionsprävention finden sich im Kapitel „Unternehmensethik und Korruptionsprävention“ im integrierten Geschäftsbericht 2015 auf S. 103.

● GRI G4-56; GRI G4-57; GRI G4-58; GRI G4-SO 3; GRI G4-SO 4; GRI G4-SO 5